



Beschlussvorlage Nr. B-294/2022

Einreicher:
Dezernat 3

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen des Bürgeramtes

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.12.2022	öffentlich			

i. V. Michael Stötzer
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen des Bürgeramts i. H. v. 105.000 € wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022**Bedarf**

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Aufwendungen/Auszahlungen						
1221200.42711000	Dienstleistungen des Ordnungs- und Meldewesens Amt 33; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	870.000	230.000	105.000	0	1.205.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				105.000		

Deckungsquellen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
1113300.34111110	Liegenschaften; Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.200.000	0	55.000	0	1.255.000
Summe Erträge/Einzahlungen				55.000		
Aufwendungen/Auszahlungen						
6122000.45991000	Sonst. Schuldendienst, sonst. Finanzaufwendungen	200.000	0	0	50.000	150.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					50.000	
Differenz				0		

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Kerngeschäft des Bürgeramtes sind die Dienstleistungen für die Bürger:innen, z. B. Beantragung des (vorläufigen) Personalausweises, (vorläufigen) Reisepasses, Kinderreisepasses, Führerscheins etc. Die genannten Dokumente werden anschließend bei der Bundesdruckerei bestellt, die Stadt Chemnitz erhält eine Rechnung über die bestellten Dokumente. Die Kosten der Dokumente sind in den für die Verwaltungsleistung vom Bürger zu erhebenden Gebühren entsprechend enthalten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden die seitens des Bürgeramtes auf Grundlage der prognostizierten Vorgangszahlen geschätzten Erträge für 2022 bei den Verwaltungsgebühren angehoben.

Im Jahr 2022 haben mehr Bürger:innen als im Rahmen der Planung im Jahr 2020 angenommen Dokumente beantragt. Dies begründet sich nicht ausschließlich aber insbesondere mit Nachholeffekten im Zusammenhang mit der Coronapandemie 2020/2021 und den damit verbundenen Reisebeschränkungen. Im Sommer 2022 war seit zwei Jahren erstmals auch uneingeschränktes Reisen wieder möglich, was zur Folge hatte, dass mehr Bürger:innen als prognostiziert neue Dokumente beantragten. Dadurch erhöhten sich sowohl Erträge als auch Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die derzeit vorherrschende Krise des Fahrzeugmarktes führte im Bereich der Kfz-Zulassungsbehörde, welche sich im gleichen Produktsachkonto wie bspw. die Meldebehörde befindet, zu Mindererträgen in Höhe von knapp 700.000 € (Stand 11/2022). Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Mehrerträge im Bereich Meldebehörde nicht die Mindererträge im Bereich Kfz-Zulassungsbehörde ausgleichen können. Zum Stand 08.12.2022 stehen im Produktsachkonto 1221200.331111100 Mindererträge in Höhe von knapp 470.000 € zu Buche. Durch die im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgte Ertragserhöhung entsteht nunmehr im Budget ein Fehlbetrag, den das Bürgeramt aus eigenen Kräften nicht vollständig ausgleichen kann. In der Folge reichen die für die tatsächlichen und nicht beeinflussbaren Aufwendungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

Das Bürgeramt hat zur Deckung dieses Fehlbetrages die zur Verfügung stehenden Fortbildungs- und Reisekosten gekürzt sowie zusätzliche Versteigerungen des Fundbüros bei Zoll-Auktion gestartet. Weiterhin wurden bisherige Mehreinzahlungen des Standesamtes in Höhe von 90.000 € zur Deckung der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen übertragen. Zusätzlich wurden 140.000 € aus Personalaufwendungen in das Bürgeramt übertragen.

Gleichwohl ist es zur Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots (Pflichtaufgaben) im Bürgeramt erforderlich, dass weitere überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 105.000 € zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten für Dokumente begleichen zu können. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus Vermietung und Verpachtung des Liegenschaftsamtes (55.000 €). Durch den Abschluss neuer Verträge sind Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstanden. Weiterhin erfolgt die Deckung aus dem Entschädigungsfonds des Liegenschaftsamtes (50.000 €). Die Abführungen an den Entschädigungsfonds sind eine gesetzliche Pflicht, geregelt in § 10 Abs. 1 Nrn. 3, 7, 8 und 11 EntschG, über die das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Verwaltungsakt entscheidet. Der Zeitpunkt und die finanzielle Größenordnung zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte sind nicht vorhersehbar. Für das Jahr 2022 sind bis Dezember keine weiteren Bescheidvorankündigungen eingegangen. Deshalb werden die Mittel in der Deckungsquelle nicht benötigt und stehen für 2022 zur Verfügung.